

Das Vormundchaftswesen ; Die soziale Fürsorge

Autor(en): **Bertschi**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **36 (1946)**

Heft 43

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-649638>

Nutzungsbedingungen

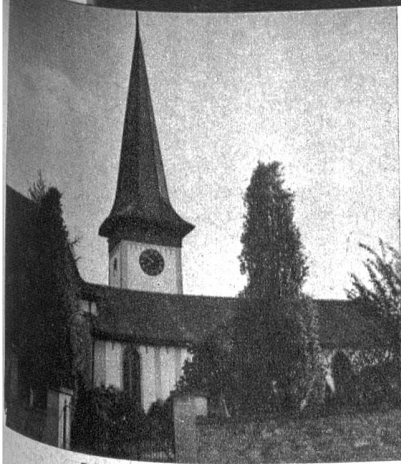
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Die Kirche von Köniz

Das Vormundschafts- wesen

Die Vormundschafspflege im Sinne von Art. 360-456 ZGB untersteht seit 1. Januar 1934 der selbständigen, 9gliedrigen Vormundschaftsbehörde, der nun auch eine Frau als Mitglied angehört. Als nebenamtlicher Vorsteher amtiert Herr Fürsprecher Gemeinderat W. Lüthi und als Vize-Vorsteher Herr Gemeinderat Otto Büssard. Die Amtsvormundschaf wird im Nebenamt durch Herrn Pfr. W. Fuchs geführt, und die Pflegekinderaufsicht ist nebenamtlich den Herren Kehrl für die untere Gemeinde und Pfr. Zürcher für die obere Gemeinde und das Wangental übertragen. Für besondere Aufgaben, wie die Aufsicht über gefährdete Kinder, wird die Mitarbeit der Vormundschaf-Fürsorgerin beansprucht. Das Sekretariat wird durch das Vormundschafsbureau geführt. Dadurch, dass der Sekretär zugleich Sekretär der Fürsorgekommission ist, ist eine enge und vorteilhafte Zusammenarbeit der beiden wichtigen Behörden gewährleistet.

In 25 Sitzungen und einigen Ausschusssitzungen behandelte die Vormundschafsbehörde im Jahre 1945 total 945 Geschäfte. Die Arbeit und die Aufgaben der Vormundschafsbehörde sind mannigfache und verantwortungsvolle. Neben der Errichtung, Uebernahme und Ueberwachung von Vormundschafschaften, Beistand- oder Beiratschafschaften unter Ehegatten zu prüfen, in Erb- oder Schafsfällen die Interessen minderjähriger oder landesabwesender Erben zu wahren, Massnahmen zum Schutze sittlich oder körperlich gefährdeter Kinder anzuordnen, sowie durch Errichtung der vormundschafsbefugten Aufsicht, durch Wegnahme der Kinder oder durch Entzug der elterlichen Gewalt. Die Wahrung der Interessen ausserhalb der Vormundschaf wird der Amtsvormundschaf übertragen, die die Vaterschaf durch Vergleich feststellt oder durch richterlichen Entscheid feststellen lässt. Gerichte und Vormundschafsbehörde nehmen die Hilfe der Vormundschafsbehörde in Anspruch, wenn Interessen minderjähriger Kinder zu wahren sind.

Gegenwärtig werden 191 Vormundschafschaften, 131 Beistandschafschaften und 9 Beiratschafschaften geführt, wovon durch den Amtsvormund allein 85.

Bertschi

Die soziale Fürsorge

Das gesamte Armenwesen der Gemeinde Köniz ist der 15gliedrigen Fürsorgekommission unterstellt, die dem Gemeinderat koordiniert ist. Ein Fürsorgeausschuss von 5 Mitgliedern besorgt die laufenden Geschäfte, daneben besteht je ein Ausschuss für die Gemeindekrankenpflege, die Trin-

kerfürsorge und die Mütterberatungs- und Säuglingsfürsorge. Vorsteher der Sozialen Fürsorge ist Herr Gemeinderat Hofmann, Stellvertreter Herr Gemeinderat Küffer. Das Sekretariat wird vom Fürsorgeamt besorgt, das neben dem Sekretär, der zugleich auch Sekretär der Vormundschafsbehörde ist, zwei ständige Angestellte verzeigt. Eine Fürsorgerin und ein Fürsorger im Hauptamt stehen in Hausbesuchen und Sprechstunden den Unterstützten und Hilfesuchenden mit Rat und Tat zur Seite, und die von der Gemeinde angestellte und besoldete Säuglingsfürsorgerin betreut die kleinsten Gemeindebürger. Vier Krankenschwestern und eine Heimpflegerin teilen sich in die grosse Arbeit der Gemeindekrankenpflege.

Im Jahr 1940 stunden noch 315 Personen auf dem Etat der dauernd Unterstützten. Hauptsächlich infolge der Bundeshilfe für Greise, Witwen und Waisen konnte der Etat im letzten Jahr auf 170 Kinder und Erwachsene reduziert werden. Während der Zeit der grossen Arbeitslosigkeit stieg die Zahl der Unterstützungsfälle der Spendkasse, d. h. der vorübergehend Unterstützten auf 563, um bis im Jahr 1945 auf 245 Fälle zu sinken. An Gesamtunterstützungen wurden 1936 Fr. 356 000.— ausgerichtet. Im Jahr 1945 betragen die Unterstützungen aus der Armen- und der Spendkasse zusammen Fr. 221 000.—, dazu kommen 53 000.— Franken für die Rückwandererhilfe, Fr. 129 600.— an 228 Rentner der Alters-, Witwen- und Waisenfürsorge und Fr. 67 000.— Beiträge an gemeinnützige Institutionen, wie Schülerspeisung, Ferienversorgung, Schulzahnpflege, öffentliche Krankenpflege, Tuberkulosebekämpfung usw. Die Gesamtauslage für die Soziale Fürsorge betrug demnach im letzten Jahr Fr. 437 7000.—, oder nach Abzug der Staats- und Bundesbeiträge, Rückerstattungen, Verwandtenbeiträge und andern Einnahmen netto Fr. 148 000.—. Von den dauernd Unterstützten befinden sich 73 Personen in Anstalten und Heimen, z. B. 18 in Heil- und Pflegeanstalten, 14 in Alters- und Gebrechlichen-Heimen, 32 in der obern aarg. Verpflegungsanstalt Dettenbühl bei Wiedlisbach. An letzterer ist die Gemeinde Köniz mit 33 Anteilscheinen seit Gründung der Anstalt beteiligt. Ferner ist unsere Gemeinde an der Genossenschaf Erziehung- und Pflegeheim «Sonnegg» in Walkringen, Anstalt für schwachsinnige, bildungsunfähige Kinder, beteiligt, und sie unterstützt durch jährliche Beiträge eine Anzahl private Erziehungsheime. Für die Errichtung eines eigenen Altersheims ist kürzlich eine passende Liegenschaf erworben worden.

Durch einen Fonds und weitere Gemeindemittel wird die Berufsausbildung der Jünglinge und Töchter gefördert. Die Einführung der obligatorischen Krankenversicherung für Minderbemittelte und Unterstützte wird gegenwärtig geprüft.

Der Erforschung der Ursachen der Armut und dem Kampf gegen dieselben wird von den Fürsorgeorganen alle Aufmerksamkeit geschenkt. Die Vorsorge ist oft wichtiger als die nachgehende Fürsorge, deshalb wird durch eine fortwährende Betreuung gefährdeter Familien darauf geachtet, dass geholfen werden kann, bevor ein eigentlicher Armenfall entsteht.

Bertschi, Fürsorgesekretär.

Rechts von oben nach unten: Das neue Altersheim von Köniz. Es ist ein heimeliges Doppelchalet, das im vergangenen Frühjahr durch Gemeindebeschluss angekauft wurde. Sobald die heutige Wohnungsnot etwas behoben ist und die jetzigen Mieter eine andere Unterkunft gefunden haben, soll es seinem Zweck übergeben werden. — Alter Könizer in Liebewil. — Der Gurtenbahnschlitten. Der Bahnmeister hat dieses einfache Gerät konstruiert, damit der Kondukteur vom letzten Kurs jeweils damit im 90-km-Tempo ins Tal sausen kann. — Alter Patriziersitz in Mittelhäusern

